

GLOBAL 2000

**WIR
KÄMPFEN
FÜR DAS
SCHÖNE.**



KLIMASCHUTZ IN DER STEIERMARK

GLOBAL 2000-Factsheet

INHALT

1	Einleitung	S. 3
2	Treibhausgase	S. 4
3	Energie	S. 5
4	Mobilität & Gebäude	S. 7
5	Fazit & Forderungen	S. 8

1 EINLEITUNG

Die Bundesländer haben beim Klimaschutz großen Spielraum: etwa im Wohnbau, in der Raumordnung, der Mobilität und beim Ausbau erneuerbarer Energien. Für ein Gelingen der Energiewende in Österreich ist somit auch entscheidend, welche Richtung jedes einzelne Bundesland in der Klimapolitik einschlägt. Im vorliegenden Factsheet widmen wir uns der Klimapolitik der Steiermark.

Die kommende Landtagswahl ist entscheidend für den Klimaschutz

Damit Österreich seine Klimaziele erreichen kann, muss die nächste Landesregierung eine ambitionierte Strategie verfolgen und wirksame Maßnahmen umsetzen.

Die erst kürzlich beschlossene Klimastrategie der Steiermark hat zwar im Einklang mit der Zielsetzung Österreichs die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 als Ziel festgelegt¹, allerdings reichen die angestrebten Treibhausgasreduktionen nicht aus, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Daher sehen wir noch Nachbesserungsbedarf, damit der Plan dem ambitionierten Ziel gerecht wird.

In der neuen Klimastrategie hat sich die steirische Landesregierung mehrere Etappen- und Teilziele gesteckt. Diese Ziele wurden im Folgenden einer genaueren Evaluierung unterzogen.



1 vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2024): Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (KESS 2030 plus)

2 TREIBHAUSGASE

In Anlehnung an die Zielvorgaben der EU hat sich die Steiermark vorgenommen, die Treibhausgasemissionen (exkl. EH)² bis 2030 um 48 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Dies entspricht einer Reduktion um 35 % gegenüber 2022 und bedeutet, dass die Emissionen von nun an jährlich um 5 % sinken müssen. Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2022 betrug die Reduktion insgesamt nur 9 %, also 0,8 % pro Jahr³ 4.

Um Klimaneutralität erreichen zu können, müssen die Emissionen laut wissenschaftlichen Untersuchungen um 90 % bis 95 % gegenüber 2005 gesenkt werden⁵. Die Steiermark will diese im Nicht-EH-Bereich allerdings nur um 86 % bis 2040 bzw. 88 % bis 2050 senken und die Restemissionen, die laut Klimastrategie vor allem in der Landwirtschaft verbleiben, kompensieren.

Allerdings fallen auch im EH-Sektor Restemissionen an und natürliche und technische Kohlenstoffsinken⁶ sind auf 5 bis max. 10 % der Gesamtemissionen begrenzt.

Sektorale Reduktionsziele wurden nicht definiert. Den größten Anteil an den Gesamtemissionen hatte 2022 der Verkehrssektor (46 %). Größere Anteile gehen auch auf die Landwirtschaft (20 %), den Gebäudesektor (13 %) und die Industrie, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegt (13 %), zurück. Gegenüber 2010 gab es in keinem dieser Sektoren nennenswerte Reduktionen, in der Industrie sogar einen Anstieg (siehe Abb.1).

Entwicklung der Treibhausgasemissionen + Zielpfad

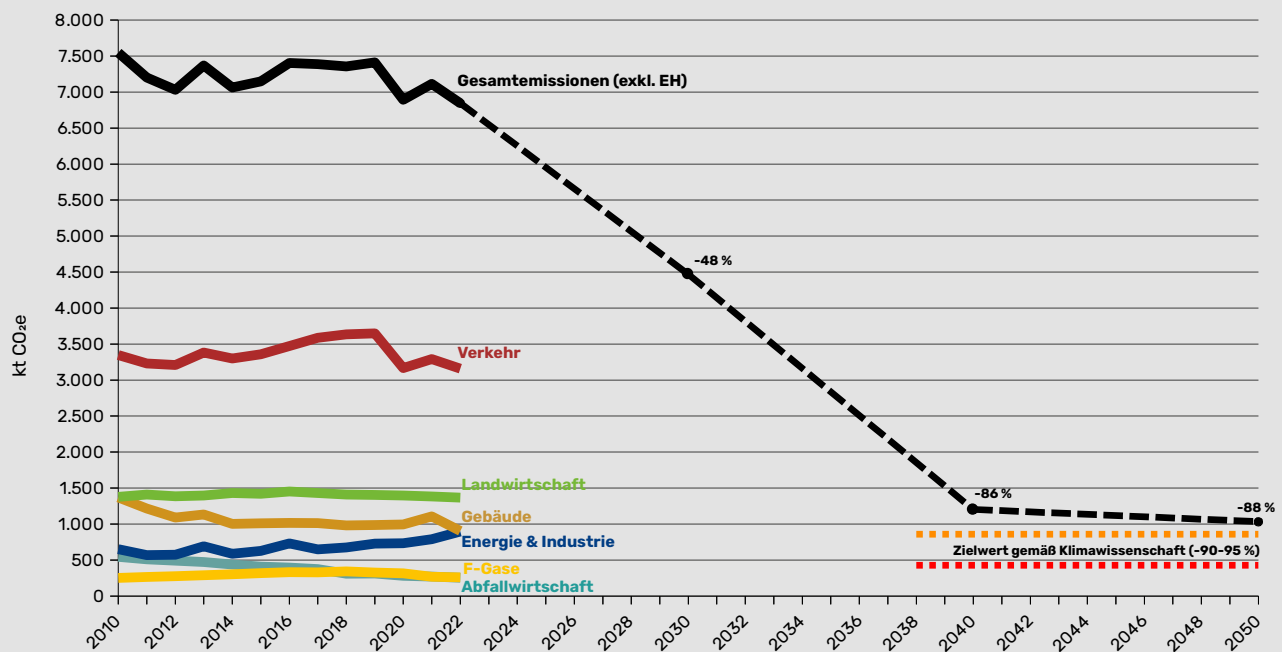


Abb. 1 - Datenquelle: Umweltbundesamt (2023), Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2024), CCCA (2019)

- 2 Die Reduktionsziele beziehen sich auf die Treibhausgasemissionen exkl. EU-Emissionshandelssektor. Dieser umfasst große Industrieanlagen und Kraftwerke und hat in der Steiermark einen vergleichsweise hohen Anteil an den Gesamtemissionen (2021: 45 %).
- 3 vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2024): Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (KESS 2030 plus)
- 4 vgl. Umweltbundesamt (2023): Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur
- 5 vgl. CCCA (2019): Ref-NEKP
- 6 Eine Kohlenstoffsinkende ist ein Kohlenstoffreservoir, das Kohlenstoff aufnimmt und damit die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre reduziert.

3 ENERGIE

Der Anteil erneuerbarer Energie ist in der Steiermark mit 35 % vergleichsweise gering (siehe Tab. 1)^{7 8} und soll bis 2030 auf 55 % bzw. bis 2040 auf 80 % erhöht werden. Um Klimaneutralität im Nicht-EH-Bereich zu erreichen, ist dort jedoch ein Anteil von nahezu 100 % notwendig. Dies lässt vermuten, dass die im Jahr 2040 verbleibenden 20 % an nicht-erneuerbarer Energie im EH-Sektor eingesetzt werden sollen. Erst 2050 will man dann mit einem Erneuerbaren-Anteil von 98 % Klimaneutralität in allen Sektoren erreichen (siehe Abb. 2).



Entwicklung des Energieverbrauchs + Zielpfade

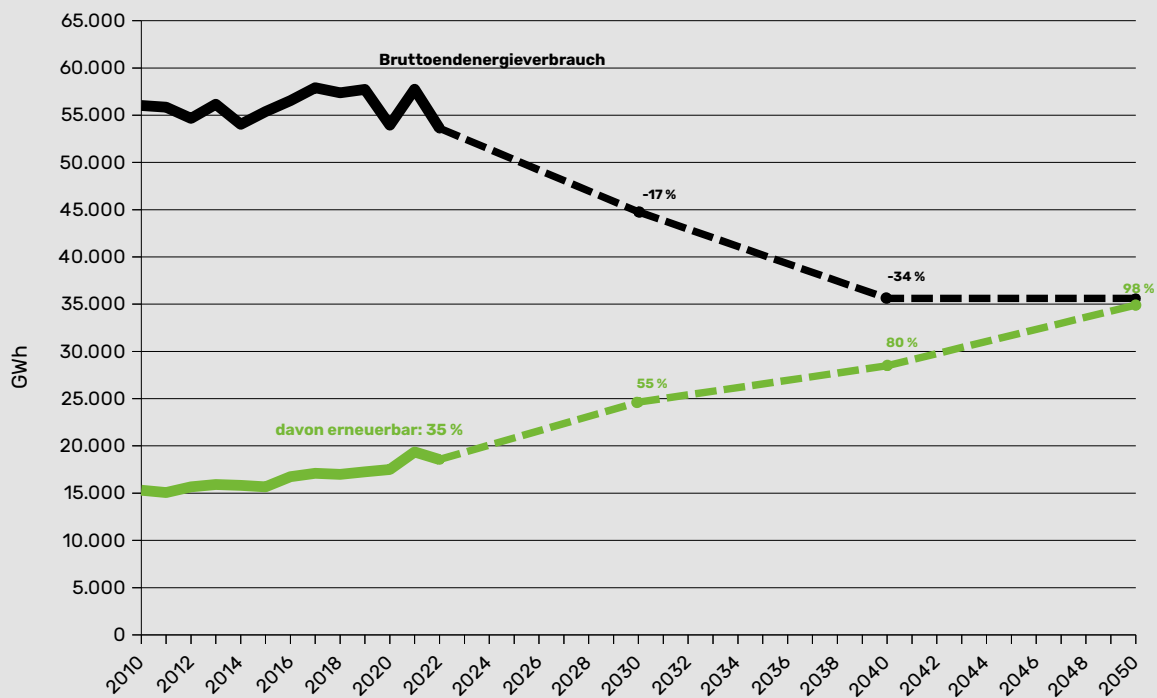


Abb. 2 - Datenquelle: Statistik Austria (2023), Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2024)

Um den Erneuerbaren-Anteil zu steigern, will man den Endenergieverbrauch bis 2030 um 17 % und bis 2040 um 34 % gegenüber 2020 reduzieren und gleichzeitig erneuerbare Energietechnologien entsprechend ausbauen. Ein Ausbau um 16 TWh wäre hierfür erforderlich. Dieser soll vor allem in den Bereichen Photovoltaik (von 0,7 auf 2,8 TWh bis 2030 + Fortsetzung bis 2050),

Windkraft (von 0,5 auf 2,1 TWh bis 2030 bzw. 3,5 TWh bis 2050) und Umgebungswärme erfolgen, aber auch Geothermie und erneuerbarer Wasserstoff sollen zukünftig zur Bedarfsdeckung beitragen. Außerdem will man eine Importstrategie für erneuerbaren Strom entwickeln.

⁷ vgl. Statistik Austria (2023): Energiebilanzen

⁸ Anteil anrechenbarer erneuerbarer Energieträger gemessen am Verbrauch; gemäß der ursprünglichen Fassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED I), Anm.: Eine Berechnung gemäß RED II wurde in den Energiebilanzen der Bundesländer noch nicht durchgeführt.

Strom wurde in der Steiermark 2022 aus Wasserkraft (42 %), Erdgas (29 %), Bioenergie (13 %), Photovoltaik (9 %) und Windkraft (6 %) produziert⁹. Darüber hinaus muss ⅓ des Strombedarfs importiert werden. Der Ökostromanteil lag 2022 bei 55 %¹⁰.

Die Steiermark ist damit nach Wien das Bundesland mit dem geringsten Anteil (siehe Tab. 2) und will diesen bis 2030 nur auf 65 % und nicht, wie es die nationale Zielsetzung vorsieht, auf 100 % steigern. Selbst bis 2040 soll der Ökostromanteil nur 80 % betragen.

Bundesländer-Rankings

Tab. 1: Anteil erneuerbarer Energie (2022)		
1	Ktn.	60 %
2	Bgld.	58 %
3	Sbg.	56 %
4	Tirol	50 %
5	Vbg.	43 %
6	NÖ	39 %
7	Stmk.	35 %
8	OÖ	33 %
9	W	10 %

Tab. 2: Anteil erneuerbarer Strom-erzeugung (2022)		
1	Bgld.	184 %
2	Tirol	120 %
3	Sbg.	119 %
4	Ktn.	108 %
5	NÖ	89 %
6	Vbg.	80 %
7	OÖ	72 %
8	Stmk.	55 %
9	W	16 %

Tab. 3: Anteil erneuerbarer Fernwärme (2022)		
1	Bgld.	98 %
2	Vbg.	93 %
3	Ktn.	92 %
4	Tirol	90 %
5	NÖ	81 %
6	Sbg.	75 %
7	Stmk.	56 %
8	OÖ	44 %
9	W	14 %

Anteile gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG (RED I), Datenquelle: Statistik Austria (2023)



9 vgl. Statistik Austria (2023): Energiebilanzen

10 Anteil anrechenbarer erneuerbarer Stromerzeugung gemessen am Verbrauch; gemäß der ursprünglichen Fassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED I), Anm.: Eine Berechnung gemäß RED II wurde in den Energiebilanzen der Bundesländer noch nicht durchgeführt.

4 MOBILITÄT & GEBÄUDE

Für den Gebäudesektor sieht die neue Strategie vor, die Sanierungsrate lediglich von 0,8 % auf 1,5 % zu steigern, obwohl national eine Sanierungsrate von 3 % angestrebt wird. Der Anteil an mit Fernwärme versorgten Haushalten ist in der Steiermark mit 35 % vergleichsweise hoch, allerdings weist das Land hier mit 56 % einen relativ geringen Erneuerbaren-Anteil auf (siehe Tab. 3)^{11 12}. Ein Ausstieg aus Erdgas in der Fernwärme wurde ebenso angekündigt wie ein Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen. Das betrifft etwa ¼ der steirischen Haushalte. Bis wann und wie deren Umstellung gelingen soll, wurde nicht konkretisiert.



Für den Bereich Mobilität hat die Landesregierung eine eigene Strategie veröffentlicht¹³. Laut dieser soll der Anteil der Wege, die mit dem PKW zurückgelegt werden, von derzeit 64 % auf 55 % im Jahr 2040 reduziert werden und im Gegenzug der Anteil des Radverkehrs von 7 % auf 12 % und jener des öffentlichen Verkehrs von 12 % auf 15 % gesteigert werden. Bei letzterem sollte in einem so langen Zeitraum allerdings ein größerer Zuwachs möglich sein. Zudem widerspricht es den Zielsetzungen, dass die Landesregierung weiterhin in den Ausbau von Autobahnen und Schnellstraßen (z. B. A9, S36) investieren will.

Im Bereich der Landesverwaltung (Gebäude, Fuhrpark etc.) will die Steiermark bis 2030 klimaneutral sein.

¹¹ Anteil anrechenbarer erneuerbarer Fernwärmeerzeugung gemessen am Verbrauch; gemäß der ursprünglichen Fassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED I), Anm.: Eine Berechnung gemäß RED II wurde in den Energiebilanzen der Bundesländer noch nicht durchgeführt.

¹² vgl. Statistik Austria (2023): Energiebilanzen

¹³ vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2024): Mobilitätsstrategie Steiermark 2024+

5 FAZIT & FORDERUNGEN

Es ist ein wichtiger und positiver Schritt, dass die Steiermark Klimaneutralität bis 2040 als langfristiges Ziel festgelegt hat. Allerdings reichen die angestrebten Treibhausgasreduktionen nicht aus, um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Auch der Ausbau erneuerbarer Energien und des öffentlichen Verkehrs sowie die thermische Sanierung des Gebäudebestands müssen rascher als beabsichtigt erfolgen. Für den Ausstieg aus Öl und Gas in der Wärmeversorgung fehlen konkrete Umsetzungspläne. GLOBAL 2000 sieht hier noch Nachbesserungsbedarf, damit der Plan dem ambitionierten Ziel gerecht wird.

Unsere Forderungen an Steiermarks zukünftige Landesregierung

- ! Die Nachschärfung der Treibhausgas-Reduktionsziele: Eine Reduktion um 90 % bis 95 % bis 2040 gegenüber 2005 ist erforderlich, um Klimaneutralität zu erreichen.
- ! Die Nachschärfung der Erneuerbaren-Ausbauziele: Ein Ausbau auf 100 % erneuerbaren Strom bis 2030 und 100 % erneuerbare Energie bis 2040 sollte das Ziel sein.
- ! die rasche Erschließung der vorhandenen Potenziale für Wind- und Sonnenstrom, Solarwärme und industrieller Abwärme und Ausweisung der notwendigen Zonen
- ! die Erarbeitung eines Konzepts für den Ausstieg aus Erdgas in der Fernwärmeerzeugung bis 2030
- ! die Erarbeitung eines Konzepts für die Umstellung von Ölheizungen bis 2030 und Gasheizungen bis 2040 inkl. Festlegung eines gesetzlichen Rahmens und Bereitstellung attraktiver und langfristiger Förderungen
- ! die Erarbeitung eines Konzepts für die rasche Steigerung der thermischen Sanierungsrate auf 3 %
- ! eine regelmäßige Evaluierung der Mobilitätsstrategie, eine Nachschärfung des ÖV-Ausbauziels sowie die Entwicklung und Umsetzung von Alternativen für fossile Großprojekte wie Autobahnen und Schnellstraßen



IMPRESSUM:

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000,
Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: office@global2000.at, www.global2000.at, ZVR:
593514598, Inhalt: Maximilian Hejda, Redaktion: Astrid Breit, Layout: Alexander Hofbauer, Bildrechte: Leon-
hard Niederwimmer/Unsplash_Cover & Backcover, Viliam.M/Shutterstock_S. 3, Bruno/Pixabay_S. 5, Photofex_
AUT/Shutterstock_S. 6 links, Diyana Dimitrova/Shutterstock_S. 6 rechts, Florian Kropshofer/Pixabay_S. 7 links,
Katarzyna Wojasik/Shutterstock_S. 7 rechts

Oktober 2024